



Stadt Köln - Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Die Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Dezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Gorklo-Blameuser, Zimmer 09H25
Telefon 0221 221-29204, Telefax 0221 221-29240
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

400 Go

16.04.2015

Betr: Antrag der Fraktion Die Piraten „Pädagogische Qualität der Offenen Ganztags-
schule stärken und Angebote bedarfsgerecht ausbauen“

hier: Anhörung Experten und Expertinnen am 22.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Zusendung meiner Einschätzung entschuldigen. Der zuständige Fachbereich ist aufgrund des erneut anstehenden Ausbaus des Offenen Ganztags sowie der damit verbundenen Vorbereitung entsprechender politischer Beschlusslagen unter erhöhten Anforderungen.

Zum vorliegenden Antrag der Piraten möchte ich aus Sicht der Kölner Schulverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

1. Stärkung der pädagogischen Qualität der Offenen Ganztagschulen und dabei Berücksichtigung der Herausforderungen im Bereich Inklusion und Integration

Die aufgrund des Landeserlasses vorgesehenen Fördermittel des Landes sowie der verpflichtende Finanzierungsanteil der Kommunen sind nicht ausreichend, um eine angemessene pädagogische Qualität verbunden mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten in Schul- und Ferienzeiten zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist der Schulträger Stadt Köln fast von Beginn des Offenen Ganztags im Jahre 2003 an dazu übergegangen, freiwillige zusätzliche Leistungen zu erbringen, um beispielsweise

- Schulen in Wohngebieten mit erhöhtem Jugendhilfebedarf besonders auszustatten,
- zur Sicherstellung verlängerter Öffnungszeiten beizutragen sowie

Seite 2

- insbesondere die adäquate Betreuung und Förderung von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten.

Allein im Rahmen der Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird jeder Platz **zusätzlich** jährlich mit derzeit 5.300 € unterstützt. Die jährliche kommunale Leistung beträgt ab dem kommenden Schuljahr alleine hierfür rd. 10,5 Mio. €!

Für alle städtischen – freiwilligen und damit zusätzlichen – Förderungen werden künftig insgesamt mehr als 19 Mio. € veranschlagt.

Der Offene Ganzttag im Primarbereich soll – so die einhellige Meinung aller Akteure und Experten auf Landes- und kommunaler Ebene – nicht nur eine Betreuungsmaßnahme darstellen, um den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Er soll vielmehr ein pädagogisches Betreuungs- und **Förderangebot** darstellen, das den Namen „schulische Veranstaltung“ trägt und den hieran zu knüpfenden Erwartungen und Anforderungen auch gerecht werden kann. Hierzu bedarf es aber zwingend einer entsprechenden Finanzausstattung, um mit dem Einsatz qualifizierten Personals die Durchführung von Förder-, Sport-, kulturellen und Freizeitangeboten gewährleisten zu können.

Dabei sollten die Bedingungen für die Schüler und Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen gleich sein, unabhängig in welcher Stadt des Landes sie den Offenen Ganzttag besuchen, unabhängig von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune. Dies setzt aber voraus, dass es eine landesweit geltende Qualitätsdefinition und eine hierfür auskömmliche Finanzausstattung gibt. Beides sollte und kann meines Erachtens nur durch eine Landesgesetzgebung erreicht werden.

2. Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Trägern des Offenen Ganztags die Beschäftigung qualifizierten Personals ermöglichen

Die notwendige landesweit geltende Qualitätsdefinition (siehe meine Ausführungen zu Punkt 1) setzt voraus, dass für deren Umsetzung die erforderlichen, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht, Personalressourcen zur Verfügung stehen und deren Finanzierung gesichert ist.

Die Träger der Jugendhilfe, die überwiegend die Durchführung des Offenen Ganztags gewährleisten, finden in Nordrhein-Westfalen bislang unterschiedliche finanzielle Prämissen vor. Auch die qualitativen Anforderungen werden von unterschiedlichen Vorstellungen geprägt sein. Die Finanzausstattung des Offenen Ganztags hat sich in NRW über viele Jahre nicht bzw. nur geringfügig geändert, so dass allein die Tarifsteigerungen bei den Trägern nur kompensiert werden konnten indem Personalausstattung bzw. –qualifikation reduziert wurden. In Köln konnte dies teilweise und auch nicht dauerhaft durch die kommunalen Zuschüsse etwas aufgefangen werden. Inzwischen gelingt dies aber nicht mehr, so dass ab dem Schuljahr 2014/15 die Anzahl der maximalen Schließzeiten während der Ferien von 20 auf 30 erhöht wurden. Elternanfragen und –beschwerden zeigen deutlich, dass eine verlässliche Betreuung auch in den Ferienzeiten – mit Ausnahme von 3 Wochen in den Sommerferien - ge-



Seite 3

wünscht wird und in vielen Familien aufgrund der Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten auch tatsächlich erforderlich ist.

Um allen Trägern in allen Kommunen des Landes die Beschäftigung qualifizierten Personals zu ermöglichen, bedarf es sicherlich einerseits der Erhöhung der Fördermittel und andererseits einer Sicherstellung regelmäßiger Erhöhungen. Die jüngste Erhöhung auf Landesseite ist dazu ein richtiger, sicherlich auch überfälliger, Schritt, der allerdings meines Erachtens noch einer „Optimierung“ bedarf.

Selbstverständlich ist mir bewusst, dass auch die Finanzsituation des Landes ausgesprochen angespannt ist. Wenn aber die Diskussion über qualifizierte Betreuung und Förderung im bedarfsgerechten zeitlichen Umfang geführt werden soll, dann gehört hierzu auch die Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzausstattung!

3. Sicherstellung landesweit bedarfsgerechter Versorgung mit OGS-Plätzen

Die Erfahrungen im „Kölner Offenen Ganzttag“ zeigen: Der Bedarf ist seit 2003 stetig steigend, die Versorgung wird ab dem Schuljahr 2015/16 für rd. 78% der Schüler und Schülerinnen im Primarbereich sichergestellt. Damit können annähernd die Bedarfe erfüllt werden. An einigen Schulstandorten ist eine Aufnahme aller Kinder mit Ganztagsbedarf nicht möglich, da die räumlichen Kapazitäten dies schlichtweg nicht mehr zulassen.

Die in den ersten Jahren des OGS-Auf- und Ausbaus erfolgte Unterstützung mit Bundesmitteln hat zu erheblichen Investitionen geführt, die hierdurch erzielten baulichen Erweiterungen können jedoch dem inzwischen kontinuierlich gestiegenen Bedarf nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden. Hier sind – und das sicherlich nicht nur in Köln – weitergehende Unterstützungs- und Finanzierungsleistungen des Bundes und/oder Landes erforderlich. Ich gehe für Köln von weiter steigenden Bedarfen aus, eine durchschnittliche Versorgungsquote von rd. 85% wird in wenigen Jahren erreicht werden müssen.

Um Kindern unabhängig von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune den benötigten Ganztagsplatz garantieren zu können, bedarf es landesweit geltender Rahmenbedingungen mit entsprechender Finanzausstattung.

4. Dauerhafte Gewährleistung landesweit vergleichbarer Ausstattungen und Angebote der Offenen Ganzttagsschulen

Hierzu möchte ich auf meine bisherigen Ausführungen verweisen. Das Ziel muss sein, einen für alle Kinder in NRW vergleichbaren Offenen Ganzttag mit qualifizierten Angeboten durch qualifiziertes Personal in bedarfsgerechtem zeitlichem Rahmen zu



Seite 4

schaffen. Eine entsprechende gesetzliche Regelung durch Ablösung der seit nunmehr 12 Jahren bestehenden Erlasslage ist meines Erachtens hierfür unumgänglich!

Abschließend erlaube ich mir noch einen Hinweis zu der Forderung nach Verzicht auf Elternbeiträge. Dieser Forderung vermag ich mich nicht uneingeschränkt anzuschließen. Die Beitragsfestsetzung sollte sicherlich notwendige soziale Komponenten enthalten. So sind in Köln beispielsweise Eltern mit einem Jahreseinkommen von bis zu 12.000 Euro freigestellt, Geschwisterkinder (unabhängig ob sie die Kita oder die OGS besuchen) zahlen ebenfalls keinen Beitrag, alle weiteren Beiträge sind bislang von 26 € bis zur bisherigen Landeshöchstgrenze von 150 € gestaffelt. Die Anpassung an die neue Höchstgrenze von 170 € wird in Köln in Kürze den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aber auch diese - meiner Meinung nach – sozialverträgliche Beitragsgestaltung führt in Köln zu jährlichen Einnahmen von rd. 14 Mio. €. Ein Verzicht hierauf würde zu einer Erhöhung der öffentlichen Gelder führen müssen, deren Finanzierungsmöglichkeit dann ebenfalls auf Landesseite zu finden wäre. Für den Part des Schulträgers kann ich eindeutig feststellen, dass eine Kompensation unter keinen Umständen durch die Kommune in Betracht kommen kann.

Dies bitte ich als erste Einschätzung der vorliegenden Vorschläge zu betrachten. Weitere Ausführungen werde ich gerne am 22. April 2015 darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Agnes Klein